

## Bedingungen für Medienbeiträge im UKBB

Das UKBB ermöglicht Reportagen und ähnliche Beiträge im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Ansprechpartner für Anfragen sowie Fragen der Organisation ist die Abteilung Kommunikation. Medienschaffende werden während der Aufnahmen unter Umständen begleitet.

Folgende Bedingungen gilt es bei den Aufnahmen einzuhalten:

1. **Vorgängige Genehmigung** der Aufnahmen durch die Abteilung Kommunikation.
2. **Wahrung des Spitalbetriebs:** Bei den Aufnahmen darf der Spitalbetrieb nicht gestört werden. Mitarbeitende des UKBB dürfen jederzeit die Aufnahmen unterbrechen lassen und/oder die Medienschaffenden bis auf weiteres wegweisen.
3. **Einwilligung und Verwendungszweck:** Ton- und Bildaufnahmen von Patient\*innen, Angehörigen oder Mitarbeitenden des UKBB bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen bzw. der sorgeberechtigten Personen. Es dürfen keine Personen im Medienbeitrag identifizierbar sein, die keine Zustimmung erteilt haben. So ist z.B. das Zeigen von Mitpatient\*innen im gleichen Zimmer, Angehörigen in den Gängen oder Namen auf Computerbildschirmen nicht erlaubt. Weiter dürfen die Aufnahmen ausschliesslich für den beabsichtigten Beitrag sowie nur für Zwecke verwendet werden, für welche die Zustimmung ausdrücklich erteilt wurde. Der Verwendungszweck wird mit dem UKBB jeweils vorgängig abgestimmt und die Einwilligung in der Regel durch das UKBB eingeholt und dokumentiert.

Die für den Medienbeitrag verantwortliche Person erklärt sich mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Medium: .....

Thematik: .....

Geplante Veröffentlichung: .....

Verantwortlich: .....

Ort, Datum: .....

Für das Medium: .....

Für das UKBB: .....